



TV Grohn von 1883 e.V. Tennisabteilung

AUFNAHMEANTRAG

Bitte an die Kassenwartin der Tennisabteilung senden:

Karin Bandelin
Lesumstr. 19a
28759 Bremen

Ich bitte um Aufnahme in die Tennisabteilung des TV Grohn e.V.

Ich bin bereits Mitglied im TV Grohn e.V.: JA NEIN

Zuname:

Vorname:

PLZ: Ort:

Strasse/Hausnr.:

Geb.-Dat.: ☎:

Fax: E-mail:

Einzugsermächtigung

Ich erteile dem TV Grohn e.V. bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung von meinem Konto.

Bankverbindung:

IBAN: DE..... BIC:

Bremen,
Unterschrift

Bremen,
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten b. Jugendl. unter 18 Jahren

Beiträge/Gebühren

Die Aufnahmegebühr für die Tennisabteilung ist vorerst ausgesetzt.

Ausnahmegebühr für den Hauptverein	€	5,-
<u>Jahresbeitrag inkl. aller Vereinsabteilungen</u>		
Erwachsene	€	182,-
Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€	82,-
Jugendliche/Auszubildende/Student	€	117,-
Familienbeitrag maximal	€	430,-
Passive u. Förderbeitrag mind.	€	65,-

Der Beitrag und die Aufnahmegebühr werden bei vorliegender Einzugsermächtigung vom TV Grohn von dem oben genannten Konto bis Ende Februar des Jahres abgebucht.

Für Beiträge ohne Einzugsermächtigung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von € 5,- erhoben.

Der gesamte Betrag (Beitrag und Gebühren) sind immer 3 Wochen nach Rechnungserstellung auf das Konto des TV Grohn bei der Sparkasse in Bremen IBAN: DE40 2905 0101 0015 0599 26 BIC: SBREDE22XXX zu überweisen.

Für Beitragsmahnungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben.

Die Satzung des Vereins ist mir/uns bekannt und mit dem Eintritt wird die gültige Satzung anerkannt.

In Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Daten dürfen auf Datenträger der Vereins gespeichert werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann lt. Satzung nur schriftlich zum 31.12. eines Jahres erfolgen.

Sie ist vor dem 01.12. einzureichen.

Rückfragen beantworten gerne:

Werner Korte 1. Vorsitzender der Tennisabteilung
Karin Bandelin Kassenwartin der Tennisabteilung

☎ 0421 / 62 56 78
☎ 0421 / 62 81 17
Bitte wenden

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen

Im Rahmen von Veranstaltungen können Fotografien, Film-, Video- und Fernsehaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen hergestellt werden. Die Aufnahmen werden unter Berücksichtigung der §§ 22 und 23 des Kunsturhebergesetzes (Recht am eigenen Bild) unentgeltlich in Medienveröffentlichungen und für die Eigenwerbung des TV Grohn verwendet. Sollten Sie dies nicht wünschen, sprechen Sie bitte den Fotografen oder unsere Vorstandsmitglieder an.

Der Vorstand

--	--

Name

Vorname

JA

NEIN

Einverstanden:

Unterschrift

-bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten-